

Verhandlungsergebnis:

Zwischen dem

Landesverband mechanischer Metallhandwerke Bayern,
Landesinnungsverband Bayern für Feinwerkmechanik, Informationselektronik und Zweiradmechanik,
Landesverband für Kälte- und Klimatechnik Bayern,
Landesinnungsverband für Kälteanlagenbauer
Bruckmannring 40, 85764 Oberschleißheim

und der

IG Metall Bezirk Bayern
Werinherstraße 79, 81541 München

wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt:

1.

- **Die Vergütungen unter „1“** in den einzelnen Vergütungsgruppen (**Mechaniker, Kälteanlagenbauer**) werden ab dem 01.11.2022 jeweils auf 12,50 Euro/Stunde und monatlich auf 2066,25 Euro monatlich bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden angehoben. **Bei den Zweiradmechanikern/Zweiradmechatronikern wird die Vergütung ab dem 01.11.2022 unter „1“** auf 12,30 € Euro/Stunden und monatlich auf 2033,19 Euro bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden angehoben.
- **Die Vergütungen unter „2“ wird bei den Mechanikern** ab dem 01.11.2022 bis 30.06.2023 jeweils auf 12,70 Euro/Stunde und monatlich auf 2099,31 Euro bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden angehoben.
- **Die Vergütungen unter „2“ wird bei den Kälteanlagenbauern** ab dem 01.11.2022 bis 30.06.2023 jeweils auf 12,80 Euro/Stunde und monatlich auf 2.115,84 Euro bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden angehoben
- **Die Vergütungen unter „2“ wird bei den Zweiradmechaniker/Zweiradmechatronikern** ab dem 01.11.2022 bis 30.06.2023 jeweils auf 12,50 Euro/Stunde und auf 2.066,25 Euro monatlich bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden angehoben

Die Tarifvertragsparteien machen darauf aufmerksam, dass seit dem 01.10.2022 ein gesetzlicher Mindestlohn von 12,- Euro gilt.

2.

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit einer steuerfreien „Inflationsausgleichsprämie“ geschaffen.

Es wird eine tarifliche Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 700,- Euro (Azubis 350,- Euro) vereinbart, die entsprechend nachfolgenden Regelungen ausbezahlt wird:

- Die Inflationsausgleichsprämie von 700,- Euro (350,- Euro für Auszubildende) sollte mit der Entgeltabrechnung Februar 2023 ausbezahlt werden.

- Bei wirtschaftlichen Problemen des Betriebes kann die Zahlung in mehreren Tranchen erfolgen, spätestens mit der Entgeltabrechnung Juni 2023 ist der Gesamtbetrag von 700,- Euro (350,- Euro für Auszubildende) zu begleichen. Die Tarifvertragsparteien weisen auf die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei der Auszahlung der Arbeitsentgelte hin.
- Teilzeitbeschäftigte erhalten eine zeitanteilige Leistung.
- Betriebe, die bereits die Möglichkeit der Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie genutzt haben, sind befugt, die tarifliche Inflationsausgleichsprämie mit einer bereits geleisteten freiwilligen Zahlung zu verrechnen.

3.

Die Vergütungen in allen Vergütungsgruppen bis auf die jeweiligen Vergütungsgruppen „1“ und „2“, die bereits zum 01.11.2022 eine Anhebung der Vergütungen erfahren haben, werden zum 01.07.2023 um einheitlich 150,- Euro/ Monat bei Beschäftigten mit einer Arbeitszeit von 38 Stunden pro Woche angehoben. Teilzeitbeschäftigte erhalten eine zeitanteilige Leistung.

4.

Die Ausbildungsvergütungen werden zum 01.07.2023 auf nachfolgende Beträge angehoben:

Mechanische Metallhandwerke:

- 1. Lehrjahr 800,- Euro
- 2. Lehrjahr 850,- Euro
- 3. Lehrjahr 950,- Euro
- 4. Lehrjahr 1020,- Euro

Kälte und Klimatechnik:

- 1. Lehrjahr 850,- Euro
- 2. Lehrjahr 930,- Euro
- 3. Lehrjahr 1000,- Euro
- 4. Lehrjahr 1100,- Euro

Zweiradmechanik / Zweiradmechatroniker:

- 1. Lehrjahr 750,- Euro
- 2. Lehrjahr 800,- Euro
- 3. Lehrjahr 890,- Euro
- 4. Lehrjahr 930,- Euro

1) Vergütungstafel mechanischer Metallhandwerke

Mechaniker	gültig ab 01.11.2022			gültig ab 01.07.2023		
				Vergütungsgruppe	Lohn alt + 150,00 €	Stundenlohn
1	2.066,25 €	12,50 €	Std.			
2	2.099,31 €	12,70 €	Std.	2.186,43 €	13,23 €	Std.
3				2.381,29 €	14,41 €	Std.
4 Eckvergütung				2.632,86 €	15,93 €	Std.
5				2.857,09 €	17,28 €	Std.
6				3.053,97 €	18,48 €	Std.
7				3.403,98 €	20,59 €	Std.
8				3.650,07 €	22,08 €	Std.

2) Vergütungstafel Kälteanlagenbauer

Kälteanlagenbauer	gültig ab 01.11.2022			gültig ab 01.07.2023		
				Vergütungsgruppe	Lohn alt + 150,00 €	Stdlohn
1	2.066,25 €	12,50 €	Std.			
2	2.115,84 €	12,80 €	Std.	2.186,43 €	13,23 €	Std.
3				2.434,89 €	14,73 €	Std.
4 Eckvergütung				2.632,86 €	15,93 €	Std.
5				2.857,09 €	17,28 €	Std.
6				3.053,97 €	18,48 €	Std.
7				3.403,98 €	20,59 €	Std.
8				3.759,44 €	22,74 €	Std.

3) Vergütungstafel Zweiradmechaniker / Zweiradmechatroniker

Zweirad	gültig ab 01.11.2022			ab 01.07.2023		
				Vergütungsgruppe	Lohn alt + 150,00 €	Stundenlohn
1	2.033,19 €	12,30 €	Std.			
2	2.066,25 €	12,50 €	Std.	2.099,31 €	12,70 €	Std.
3				2.217,23 €	13,41 €	Std.
4 Eckvergütung				2.621,92 €	15,86 €	Std.
5				2.764,12 €	16,72 €	Std.
6				2.906,30 €	17,58 €	Std.
7				3.300,06 €	19,96 €	Std.
8				3.486,00 €	21,09 €	Std.

5. Laufzeit / Erklärungsfrist

- Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.11.2022 in Kraft.
- Es wird eine Erklärungsfrist vereinbart, die am 15.01.2023 endet, Stillschweigen gilt als Annahme.
- Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatschluss, erstmals zum 31.12.2023 gekündigt werden.

München, 16.12.2022.

Landesverband mechanischer Metallhandwerke Bayern,
Landesinnungsverband Bayern für Feinwerkmechanik, Informationselektronik und Zweiradmechanik,
Landesverband für Kälte- und Klimatechnik Bayern,
Landesinnungsverband für Kälteanlagenbauer

Thomas Karr
Geschäftsführer

Rudolf Salfer
Obermeister

Richard Bockel
Obermeister

Industriegewerkschaft Metall, Bezirk Bayern

Johann Horn
Bezirksleiter

Josef Brunner
Gewerkschaftssekretär